

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Datum

02.09.2026

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Trägerbestimmung für die Umsetzung einer Intensiv-therapeutischen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung im Landkreis Zwickau

Gesetzliche Grundlage:

Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII);
§ 12 der Hauptsatzung des Landkreises Zwickau

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Jugendamt

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Zwickau e. V. als Träger einer Intensiv-therapeutischen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung im Landkreis Zwickau.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung

Die Schaffung einer intensiv-therapeutischen Jugendhilfeeinrichtung ist nicht nur angesichts der aktuellen Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe erforderlich. Bundesweit wie auch auf kommunaler Ebene nimmt die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit komplexen psychischen, emotionalen und sozialen Belastungen zu. Gleichzeitig stoßen bestehende Jugendhilfeangebote sowie regelmäßig auch die Kinder- und Jugendpsychiatrie zunehmend an ihre (Kapazitäts-)Grenzen. Immer häufiger benötigen junge Menschen hochspezialisierte Hilfen, die pädagogische, therapeutische und psychiatrienähe Leistungen miteinander verbinden. Dabei handelt es sich beispielsweise um Kinder und Jugendliche mit Traumafolgestörungen, Verhaltensauffälligkeiten, psychische Erkrankungen, Selbst- und Fremdgefährdung oder mehrfachen Belastungslagen, zu denen auch behinderungsbedingte Herausforderungen gehören. Für diese Zielgruppe fehlen aktuell Betreuungsplätze. Die Folge sind lange Wartezeiten, wiederholte Einrichtungswechsel, Krisenunterbringungen oder Unterbringungen weit entfernt vom bisherigen sozialen Umfeld. Diese instabilen Hilfeverläufe verschlechtern häufig die Entwicklungschancen der Kinder und Jugendlichen und erschweren die nachhaltige Integration in Familie, Schule und Gesellschaft.

Eine intensiv-therapeutische Jugendhilfeeinrichtung bietet einen geschützten Rahmen, in dem individuelle Förderung, therapeutische Behandlung sowie intensive pädagogische Begleitung eng miteinander verzahnt werden. Ziel ist es, Krisen zu stabilisieren, die psychische Gesundheit zu fördern, soziale Kompetenzen aufzubauen und langfristig Perspektiven für eine Rückkehr in die Familie, Regelangebote oder selbstständiges Leben zu schaffen.

Im Landkreis Zwickau soll eine intensiv-therapeutische Jugendhilfeeinrichtung in enger Kooperation mit dem Heinrich-Braun-Klinikum Standort Zwickau (HBK) umgesetzt werden

Die Interessensbekundung für das Leistungsangebot (Anlage 1) erfolgte im Landkreiskurier 02/2026 (Veröffentlichung 13.02.2026), die Einreichung einer aussagefähigen Leistungsbeschreibung war bis zum 8. März 2026 möglich.

Insgesamt gingen drei Interessensbekundungen folgender Träger form- und fristgerecht ein:

1. Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Zwickau e. V.
2. Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Zwickau e. V.
3. Johanniter - Unfallhilfe e. V.

Am 6. Juli 2026 nahm der Träger Johanniter – Unfallhilfe gegenüber dem Jugendamt seine Interessensbekundung schriftlich per E-Mail zurück.

Im Rahmen des Auswahlprozesses wurden die Leistungsbeschreibungen inhaltlich im Jugendamt von zwei fachlichen Experten sowie im HKB von zwei fachlichen Experten geprüft. Die wesentlichen Rahmenbedingungen, die in der Interessendbekundung gefordert wurden, fanden sich in beiden Leistungsbeschreibungen wieder.

Festzustellen war, dass nur der Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Zwickau e. V. über aktuelle Erfahrungswerte mit einem Leistungsangebote für die betreffende Zielgruppe verfügt.

In einem nächsten Schritt fanden Trägerpräsentationen statt, zu der beide Träger eingeladen wurden:

1. 14. Juli 2026: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Zwickau e. V.
2. 15. Juli 2026: Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Zwickau e. V.

Neben den Verantwortungsträgern der Träger waren die Dezernentin des Dezernates 2 der Landkreisverwaltung Zwickau, die Jugendamtsleitung, der Stellvertretende Sachgebietsleiter Allgemeiner Sozialdienst – Hilfen zur Erziehung, der Jugendamtscontroller sowie Dipl. Med. Cornelia Stefan für das HBK als Bewertungskommission anwesend.

Zur Bewertung der Gespräche wurde ein strukturierter Gesprächsleitfaden inkl. Bewertungsraster entwickelt. Ziel war es, die Gespräche höchstmöglich zu standardisieren, um für die Entscheidungsfindung eine Vergleichbarkeit sowie Chancengleichheit zu ermöglichen.

Im Rahmen der Gespräche mit den Trägern wurden jeweils exakt die Fragen im gleichen Wortlaut formuliert sowie die Antworten/Kernaussagen durch die Anwesenden dokumentiert. Nachfolgend wurde der Erfüllungsgrad der Antworten im Hinblick auf das Leistungsangebot durch jedes Mitglied der Bewertungskommission eingeschätzt. Hierzu dienten Orientierungsantworten, die von den fachlichen Experten vorab entwickelt wurden. Die Auswertung erfolgte pro Frage als Gesamtwert für alle Mitglieder der Bewertungskommission, die letztlich über alle Fragen hinweg eine Gesamtpunktzahl ermitteln ließ. Der Träger, der das höchste Gesamtergebnis erzielt hat, wird von der Verwaltung als Träger zur Umsetzung der intensiv-therapeutische Jugendhilfeeinrichtung vorgeschlagen.

Lfd. Nr.	Träger	Ergebnis	Rang
1	Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Zwickau e. V.	137	1
2	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Zwickau e. V.	70	2

Die Verwaltung des Landkreises Zwickau/Jugendamt empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss die Bestimmung des Trägers Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Zwickau e. V. zur Umsetzung des Leistungsangebotes der intensiv-therapeutischen Jugendhilfeeinrichtung.

Ausblick

Nach Bestimmung des Trägers zur Umsetzung des Leistungsangebotes wird sich dieser in Kooperation mit dem LK Zwickau (Dezernat 2, Jugendamt) und dem HBK zu potentiellen Immobilien abstimmen, die dem Ziel der Nähe der Einrichtung zum HBK Rechnung tragen und gleichzeitig die notwendigen räumlichen Rahmenbedingungen bieten, die für die besondere Zielgruppe wesentlich sind. Darüber hinaus wird frühzeitig der Austausch mit dem Landesjugendamt gesucht, um wesentliche Punkte für das Betriebserlaubnisverfahren zu besprechen. Insgesamt wird eine intensive Kooperation der benannten Partner fortlaufend umgesetzt, die Eröffnung gemeinsam geplant und regelmäßige Gespräche zum aktuellen Entwicklungsstand sowie potentiellen Verbesserungsbedarfen geführt.

Anlagen

- Anlage 1 Interessensbekundung
- Anlage 2 Bewertungsraster Trägergespräche